



Barth Servicegesellschaft für Senioren mbH

Hauptstr. 28
74918 Angelbachtal
Telefon 07265/9178-0

Service- und Betreuungsvertrag

Service - und Betreuungsvertrag

zwischen

Barth Servicegesellschaft für Senioren mbH, Hauptstr. 28, 74918 Angelbachtal

nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

und Herrn/Frau/Eheleute _____

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

Der Auftraggeber ist Mieter eines Appartements im „Seniorenwohnpark Hofgut“ in 74918 Angelbachtal. Der Auftragnehmer stellt Bewohnern in dieser Einrichtung verschiedene Serviceleistungen zur Verfügung, die von diesen in Anspruch genommen werden können.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber nachfolgend aufgelistete Leistungen zu erbringen (zu erbringende Leistungen sind angekreuzt):

1. Hauswirtschaftliche Versorgung:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Wechseln und waschen der Bettwäsche 2 x monatlich
- Reinigung des Appartements (1x pro Woche)
- Hausmeister

2. **Nachfolgende Extraleistungen werden gesondert abgerechnet (falls keine Abrechnung mit der jeweiligen Krankenkasse bzw. mit der Pflegekasse möglich ist):**

- Bereitstellung einer Waschmaschine sowie eines Wäschetrockners
- Hilfe bei Besorgungen, Einkaufen und Behördengängen
- Hilfe bei der Wäsche (waschen und bügeln)
- Servieren der einzelnen Mahlzeiten in den Wohnungen
- Einkaufs- und Dienstleistungsfahrten
- Hausmeister (Inanspruchnahme für private Dienstleistungen, z.B. Umzug)

3. **Pflegerische Hilfen bei Bedarf (bei Verordnung bzw. festgestellter Pflegebedürftigkeit erfolgt die Abrechnung über die jeweilige Kranken- bzw. Pflegekasse):**

- vorübergehende Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung bei akuter Erkrankung leichter Art
- Pflegerische Betreuung, z.B. Spritzen, Verbände, Einreibungen und Pflegebäder usw.

Sollte eine Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse nicht möglich sein, werden wir direkt mit Ihnen abrechnen.

4. **Zusätzliche nicht aufgeführte Leistungen sind vom Auftragnehmer nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung zu erbringen.**

§ 2

1. Als Entgelt für die unter § 1 bezeichneten Leistungen zahlt der Auftraggeber einen monatlichen, im voraus fälligen und bis spätestens zum 3. eines Monats zu entrichtenden Betrag in Höhe von EUR _____.
In diesem Preis enthalten sind die Kosten für Fahrstühle, Hausreinigung, Gartenanlage, Kabelgebühr, Hausverwaltung, Streudienst/Schneeräumung, Notrufdienst und evtl. Wohnungseinrichtung.
2. Das Appartement ist möbliert mit:
3. In der vorgenannten Vergütung sind Materialkosten jeglicher Art nicht enthalten. Diese sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Vergütungen gem. Ziffer 1 unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 315 BGB bei Erhöhung der Sach- und Personalkosten anzupassen und entsprechend zu erhöhen. Die Summe der Erhöhung ist betragsmäßig begrenzt und darf pro Kalenderjahr 10 %, jeweils bezogen auf den Stand des Vorjahres, nicht überschreiten.

§ 3

1. Der Vertrag ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt wird.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Der Servicevertrag endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, mit Beendigung des Mietvertrages zwischen Frau Elisabeth Barth, Hofgut, Hauptstr. 28, 74918 Angelbachtal und dem Auftraggeber.

§ 4

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
2. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Angelbachtal, _____

(Barth Servicegesellschaft f. Senioren mbH)

(Auftraggeber)